

Geschäftsbericht 2021



Landschaftserhaltungsverband
Hohenlohekreis



Herausgeber

Landschaftserhaltungsverband Hohenlohekreis e.V.

Konsul-Uebele-Str. 6

74653 Künzelsau

Tel: 07940/18-1218 /-1557 /-1926/-1927

Fax: 07940/18-1755

E-Mail: Michael.Buss@Hohenlohekreis.de

Vorsitzender: Landrat Dr. Matthias Neth

Geschäftsführer: Michael Buß

Stellvertretende Geschäftsführerinnen: Klara Friederich, Dr. Anne Böhm

Fachkraft für den Biotopverbund: Levin Fernengel

Layout, Text, Bilder (soweit nicht anders vermerkt): Michael Buß, Klara Friederich, Marie Bayer, Anne Böhm & Levin Fernengel

Fotos Deckblatt (v.l.n.r.): Nest der Feldwespe, Daniel Wunderlich im Landschaftspflegeeinsatz, Acker-Rittersporn

Mai 2022

Förderer



Inhalt

| | | |
|--------|--|----|
| 1. | Vorwort..... | 5 |
| 2. | Der Landschaftserhaltungsverband Hohenlohekreis e.V..... | 6 |
| 2.1. | Organisation und Organe..... | 6 |
| 2.1.1. | Vorstand..... | 6 |
| 2.1.2. | Mitglieder / Mitgliederversammlung | 7 |
| 2.1.3. | Fachbeirat | 8 |
| 2.1.4. | Rechnungsprüfer und Protokollführer | 9 |
| 2.1.5. | Geschäftsführung und Mitarbeiter..... | 9 |
| 3. | Arbeitsschwerpunkte | 11 |
| 3.1. | Geschäftsstelle | 11 |
| 3.2. | Umsetzung von Landschaftspflegemaßnahmen | 11 |
| 3.2.1. | LPR-A Vertragsnaturschutz | 11 |
| 3.2.2. | LPR-B Arten- und Biotopschutz..... | 11 |
| 3.2.3. | LPR-C Grunderwerb..... | 12 |
| 3.2.4. | LPR-D Investitionen | 12 |
| 3.2.5. | LPR-E Dienstleistungen..... | 12 |
| 3.2.6. | LPR-F Wolf..... | 12 |
| 3.3. | Maßnahmenbeispiele | 15 |
| 3.3.1. | Ausstockung NSG Goldberg Altkrautheim..... | 15 |
| 3.3.2. | Entbuschung am Dünnersberg in Mulfingen | 15 |
| 3.3.3. | Ziegen für die Erstpflge | 16 |
| 3.3.4. | Pyrolyseversuch in Forchtenberg | 17 |
| 3.3.5. | Entbuschung und Absicherung von Steinriegeln | 18 |
| 3.3.6. | Habitatverbesserung für den Milzfarn | 19 |
| 3.3.7. | Saatgutgewinnung..... | 20 |
| 3.3.8. | Sanierung von Trockenmauern..... | 21 |
| 3.4. | Umsetzung des landesweiten Biotopverbundes | 22 |

| | |
|---|----|
| 3.5. Umsetzung von Natura 2000 (FFH-Richtlinie) | 23 |
| 3.6. Öffentlichkeitsarbeit | 23 |
| 4. Kassenbericht | 25 |
| 5. Ausblick..... | 26 |
| Anhang | 27 |

1. Vorwort

Zurück liegt ein ganz gewöhnliches Jahr. Gewöhnlich, was ist denn damit gemeint? Manch einer wird nun denken: nichts Besonderes, womöglich sogar langweilig.

Weit gefehlt! Beim LEV bedeutet gewöhnlich einfach nur: neue Herausforderungen durch viele Anfragen von Landwirten, neue Aufgaben, die an uns herangetragen werden durch Kommunen und Behörden oder auch die regelmäßigen personellen Wechsel, die zur Gewohnheit werden. Leider!

Erste spornen an, angepackt zu werden. Neue Aufgaben harren schließlich ihrer Umsetzung, zumal wenn die Mittelbewilligung des Landes wie im Jahr 2020 uns diesen Handlungsspielraum erst ermöglicht. Das Kreispflegeprogramm, welches wir alljährlich zur Beurteilung vor Weihnachten Vorstand und Fachbeirat vorlegen, ist zwar das geplante Arbeitsprogramm des kommenden Jahres, doch kommt zu diesem Zeitpunkt lediglich einem Wunschzettel gleich. Denn erst die Kassenlage des Landes befindet über die Bewilligungshöhe, die in aller Regel im späteren Frühjahr erfolgt.

Die personellen Wechsel schmerzen, da sie neben dem Verlust einer lieb gewordenen Kollegin, wie in diesem Fall Frau Marie

Bayer, ebenfalls mit dem einer eingelernten Fachkraft einhergeht. Zum Glück konnte dieser 50 %-Stellenanteil intern aufgefangen werden, so dass keine Neubesetzung erfolgen musste.

Als ein erster Erfolg der seit Oktober 2020 neu geschaffenen Biotopverbund-Stelle darf die Vergabe zur Erstellung einer Biotopverbundskonzeption im Gemeindeverwaltungsverband Mittleres Kochertal erwähnt werden. Dies mag hoffentlich als ein Signal für die anderen Kommunen des Kreises gelten, diesen darin in den kommenden Jahren zu folgen. Schließlich wird diese Planung zu 90 % vom Land kofinanziert, wobei das Konzept des landesweiten Biotopverbundes in der kommunalen Planung verpflichtend Berücksichtigung finden muss.

Lesen Sie im Folgenden von viel Gewöhnlichem – die Tücken und Herausforderungen stecken in den Details des Alltages, mit denen wir Sie keinesfalls behelligen mögen.

2. Der Landschaftserhaltungsverband Hohenlohekreis e.V.

2.1. Organisation und Organe

Der Landschaftserhaltungsverband ist, wie in nachfolgender Abbildung 1 dargestellt organisiert:

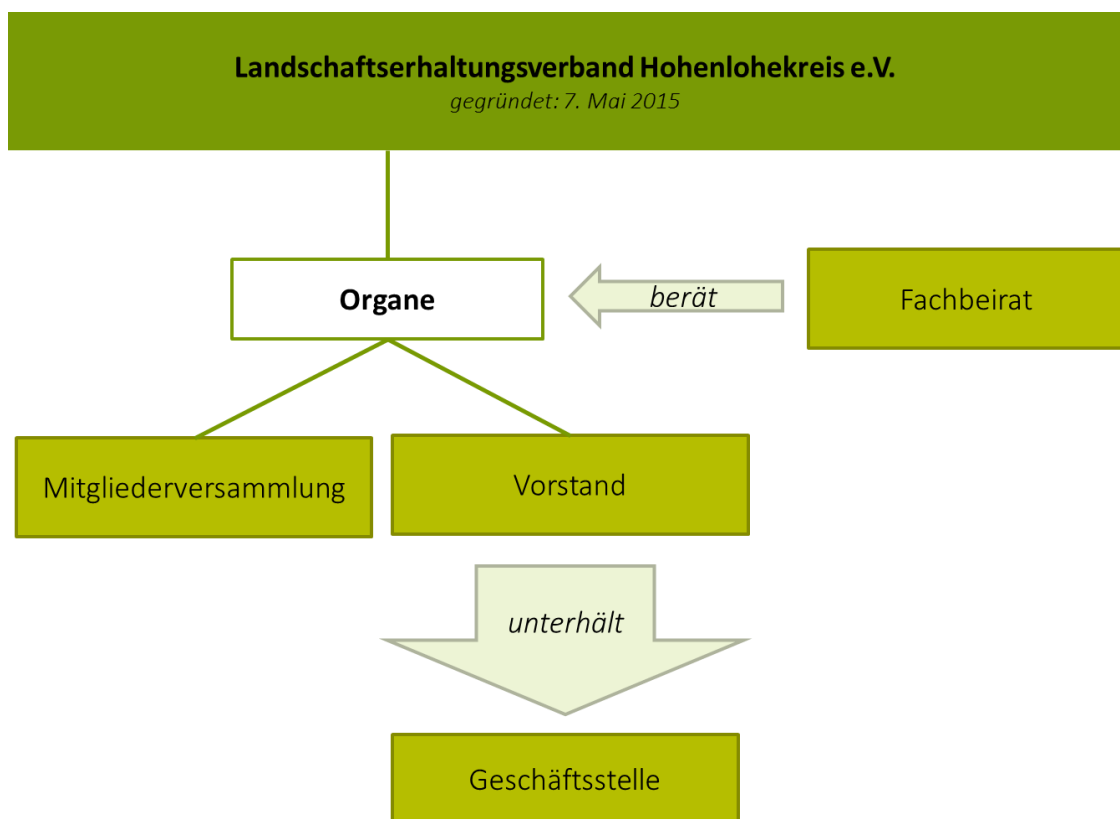


Abbildung 1: Organigramm des Landschaftserhaltungsverbandes Hohenlohekreis e.V.

2.1.1. Vorstand

Die ordentliche Vorstandssitzung inklusive der Beschlüsse wurde aufgrund der Corona-Pandemie digital durchgeführt. Hierfür konnten die Vorstände vor und während der Sitzung digital Ihre Stimmen für die verschiedenen Beschlüsse abgeben. Es waren 6 stimmberechtigte Vorstands-

mitglieder oder deren Stellvertreter anwesend.

Der Entgegennahme des Jahresberichts, der Jahresabrechnung sowie dem Kassenbericht aus 2020 wurde einstimmig zugestimmt.

Ebenso wurde dem Arbeitsprogramm und Haushaltsplan 2021 einstimmig zugestimmt.

Dem Antrag auf Mitgliedschaft von Herrn Kurt Wieland wurde einstimmig zugestimmt.

Tabelle 1: Vorstand des Landschaftserhaltungsverbandes Hohenlohekreis e.V. am Ende des Geschäftsjahres 2021

| Kommunalpolitik | | Naturschutz | | Landwirtschaft | |
|-------------------------------------|--|-----------------------------------|--|--|------------------|
| VertreterIn | StellvertreterIn | VertreterIn | StellvertreterIn | VertreterIn | StellvertreterIn |
| Landrat | | Regierungspräsidium Abt. 5 | | Regierungspräsidium Abt. 3 | |
| Dr. Matthias Neth (Vorsitzender) | Gotthard Wirth (Erster Landesbeamter) | Ulrike Möck | Ingo Depner | Frank Schied | Cornelia Kästle |
| Bürgermeister | | NABU Landesverband BW e.V. | | Bauernverband Schwäbisch-Hall-Hohenlohe-Rems e.V. | |
| Klaus Gross (Zweiflingen) | Andreas Köhler (Krautheim) | Petra Kuch | Brigitte Vogel (Landesnaturschutzverband BW) | Karl Ehrmann | Jürgen Maurer |
| Bürgermeister | | NABU Hohenloher Ebene e.V. | | Bauernverband Schwäbisch-Hall-Hohenlohe-Rems e.V. | |
| Michael Bauer (Ingelfingen) | Karl Nicklas (Neuenstein) | Kurt Wieland | N.N. | Helmut Bleher | Sophie Sonntag |

2.1.2. Mitglieder / Mitgliederversammlung

Am Ende des Geschäftsjahres 2020 wies der LEV insgesamt 40 anerkannte Mitglieder auf. Im Laufe des Geschäftsjahres 2021 wurde ein neues Mitglied aufgenommen (Privatperson). So besteht der LEV Ende des Jahres 2021 aus nunmehr 41 Mitgliedern. Darunter sind 17 Vereine und Verbände, 13 Kommunen und der Kreis, sowie 10 Privatpersonen (siehe Abb. 2).

Wie auch die Vorstandssitzung, wurde die Mitgliederversammlung aufgrund der Corona-Pandemie digital durchgeführt.

Insgesamt waren 14 wahlberechtigte Mitglieder oder deren Stellvertreter anwesend. Eine Stimmabgabe war jedoch bereits schon im Vorgang möglich. Haushaltsplan und Arbeitsprogramm 2021 wurden einstimmig zugestimmt. Der Entlassung des Vorstands wurde mit 13 Stimmen zugestimmt, es gab eine Enthaltung. Der Wahl des Vorstands stimmten 11 Mitglieder zu, es gab zwei Enthaltungen. Der Berufung der Fachbeiratsmitglieder wurde mit 11 Stimmen zugestimmt, es gab eine Enthaltung.

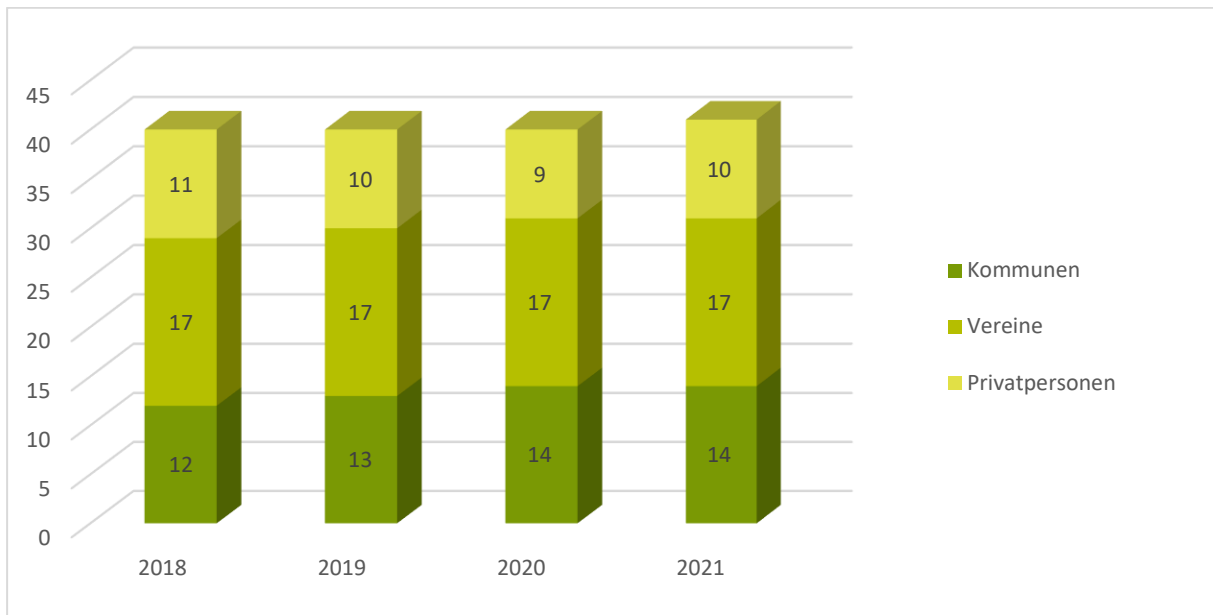


Abbildung 2: Entwicklung der Mitgliederzahlen von 2018 bis 2021

2.1.3. Fachbeirat

Der Fachbeirat dient dem Vorstand und der Mitgliederversammlung als beratendes Organ bei der Aufstellung und Festlegung des Arbeitsprogramms und nimmt an Mitgliederversammlungen teil.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2021 setzte sich der Fachbeirat aus den in Tabelle 2 aufgeführten Personen zusammen.

Tabelle 2: Fachbeirat des Landschaftserhaltungsverbandes Hohenlohekreis e.V. am Ende des Geschäftsjahres 2021

| Institution | VertreterIn | StellvertreterIn |
|--|--|--|
| Kommune | Rolf Köhler (Bürgermeisteramt Bretzfeld) | Haike Schramm (Bürgermeisteramt Pfedelbach) |
| Kommune | Michael Foss (Bürgermeister Forchtenberg) | Peter Lemke (Mitglied Gemeinderat Kupferzell) |
| Kommune | Andreas Köhler (Bürgermeister Krautheim) | Andy Kümmerle (Bürgermeister Dörzbach) |
| Untere Naturschutzbehörde | N.N. (Hauptamtliche Naturschutzfachkraft) | Hansjörg Weidmann |
| Untere Landwirtschaftsbehörde | Dr. Thomas Winter | Monika Göldenboth |
| Untere Forstbehörde | Ralph Heinzelmann | Thomas Schmitt |
| Untere Wasserbehörde | Jan Höfler | Julia Schmitt |
| Untere Flurneunordnungsbehörde | Karin Öchslen | Friedrich Küßner |
| Naturschutzbeauftragte | Uli Oberhauser | Thomas Weik |
| Naturschutzvereinigungen | Jürgen Prümmer | Simone Trefz |
| Bauernverbände | Johannes Kruck | Martin Wunderlich |
| Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald e.V. | Karl-Dieter Diemer | Franziska Hornung |
| Touristengemeinschaft Hohenlohe e.V. | Andreas Dürr | Svenja Lipp |
| Verein Hohenloher Schäfer e.V. | Markus Basel | Dietmar Stenger |
| Maschinenring Hohenlohe e.V. | Steffen Weippert | Ralf Lambacher |

2.1.4. Rechnungsprüfer und Protokollführer

Über die digitale Abstimmung wurden Frau Dunja Ankenbrand und stellvertretend Frau Monika Karle (beide vom Umwelt- und Baurechtsamt) als erste Kassenprüfer ernannt. Als zweite Kassenprüfer wurden Frau Karin Öchslen und stellvertretend Herr Friedrich Küßner (beide vom Amt für Flurneunordnung) gewählt. Der Wahl der Rechnungsprüfer wurde mit 13 Stimmen bei der Mitgliederversammlung einstimmig zugestimmt.

Es gab keine Gegenstimmen oder Enthaltungen.

Als ProtokollführerIn wurde die stellvertretende Geschäftsführung des LEV, bzw. Frau Monika Karle als Stellvertretung, ebenfalls mit 13 Stimmen und ohne Gegenstimmen oder Enthaltungen, benannt.

2.1.5. Geschäftsführung und Mitarbeiter

Die Geschäftsführung setzt sich aus dem Geschäftsführer Michael Buß und den

stellvertretenden Geschäftsführerinnen Julia Weiß (Teilzeit mit 20%) und Klara Friederich (Teilzeit mit 80%) zusammen. Das Team wird komplettiert durch den Biotopverbandsmanager Levin Fernengel.

3. Arbeitsschwerpunkte

3.1. Geschäftsstelle

Die Organisation des Vereins und der Geschäftsstelle bindet einen erheblichen Teil der zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen. Zu den anstehenden Aufgaben gehören beispielsweise das Beantragen von Fördermitteln für die Personalstellen, Buchführung, das Vorbereiten eines Haushaltsplans und Arbeitsprogramms. Auf deren Grundlage werden zum einen Verpflichtungsermächtigungen für den Vertragsnaturschutz (LPR Teil A) und zum anderen die Mittel des Kreispflegeprogramms (LPR Teile B bis F) kalkuliert und durch die Untere Naturschutzbehörde (UNB) beantragt.

3.2. Umsetzung von Landschaftspflegemaßnahmen

Die Landschaftspflegerichtlinie (LPR) stellt das zentrale Förderinstrument zur Finanzierung von Landschaftspflege-, Biotop- und Artenschutz-, Grunderwerbs- und Investitionsmaßnahmen dar. Es ist Aufgabe des Landschaftserhaltungsverbandes Maßnahmen fachlich vorzubereiten und deren Umsetzung zu begleiten. Die Naturschutz- und Landwirtschaftsbehörden nehmen vor allem hoheitliche Aufgaben wahr. Dazu gehört das Abschließen von Verträgen nach fachlichen Vorgaben des LEV, Bewilligung von Anträgen und Erteilen von Aufträgen, Auszahlung von Fördergeldern und Kontrollen.

Daneben gibt es noch weitere Fördermöglichkeiten, die für die Umsetzung von Landschaftspflegemaßnahmen grundsätzlich herangezogen werden könnten. Dies können beispielsweise Mittel der Kreisverwaltung, LEV-Eigenmittel (generiert aus Mitgliedsbeiträgen, Bußgeldzuweisungen o.ä.) oder anderer Förderinstrumente wie z.B. die Stiftung Naturschutzfonds BW sein.

3.2.1. LPR-A Vertragsnaturschutz

Wie Abbildung 3 zu entnehmen ist, ist die Fläche, welche über Landschaftspflegeverträge im Hohenlohekreis bewirtschaftet wird, in den letzten Jahren kontinuierlich bis auf 1.426,42 ha gestiegen. Die jährlichen Auszahlungen sind hingegen stark schwankend, da im Falle von Kontrollen oder Vertragsbrüchen Zuwendungen erst im Folgejahr, nur teilweise oder gar nicht ausgezahlt werden. Im Jahr 2021 betrug die Gesamtsumme der Zuwendungen über LPR-Teil A 808.193,69 €.

3.2.2. LPR-B Arten- und Biotopschutz

Über den Teil B der Landschaftspflegerichtlinie werden in der Regel Einzelmaßnahmen in der Landschaftspflege gefördert. So wird beispielsweise die Pflege von Hecken, das Freistellen von Steinriegeln oder die Entbuschung von aufgegebenen Streuobstwiesen in Form von einjährigen Auf-

trägen an Landwirte, Unternehmer und Privatpersonen vergeben. Wie Abbildung 4 zu entnehmen ist, wurden im Jahr 2021 Aufträge in Höhe von 219.656,01 € ausbezahlt.

Über die Anträge im Teil B wurde im Jahr 2021 insbesondere die Sanierung großer Trockenmauerabschnitte gefördert. Derzeit stellen 10 Mitgliedsgemeinden jährlich einen Antrag, um Naturschutzmaßnahmen gefördert bekommen zu können. Über diese Anträge werden neben Heckenpflege und Entbuschungsmaßnahmen auch Trockenmauersanierungen durchgeführt. Die Auszahlungssumme der Anträge erreichte mit 353.345,60 € einen neuen Höchststand. Der Löwenanteil, nämlich 280.000 €, wurde für große Trockenmauersanierungen in Ingelfingen und Forchtenberg aufgewandt.

Die Verträge, welche über den Teil B der Landschaftspflegerichtlinie laufen, hatten im Jahr 2021 einen Auszahlungsumfang von 23.249,19 €.

Die Aufträge, welche in Naturschutzgebieten für das Regierungspräsidium Stuttgart abgewickelt wurden, erreichten mit 61.076,17 € ebenfalls einen neuen Höchststand.

3.2.3. LPR-C Grunderwerb

Über den Teil C der Landschaftspflegerichtlinie wird Grunderwerb, beispielsweise für die Entwicklung von Biotopen, gefördert. Dies wurde jedoch bisher nie in Anspruch genommen, da ein sehr guter Kontakt zum

Liegenschaftsamt Heilbronn besteht, welches bisher recht gut mit Mitteln zum Erwerb von naturschutzwichtigen Grundstücken ausgestattet war und der Erwerb von Grundstücken somit immer durch das Land finanziert werden konnte. Jährlich finden hierzu Bereisungen mit dem Liegenschaftsamt, dem Regierungspräsidium Stuttgart und dem LEV im Hohenlohekreis statt, um den Neuerwerb von naturschutzfachlich wertvollen Flächen, bzw. Flächen in Naturschutzgebieten zu besprechen.

3.2.4. LPR-D Investitionen

Investitionen in Teil D beinhalten insbesondere Förderungen von Festzäunen und Zaunmaterial. Die hohen Ausgaben in den letzten zwei Jahren (Abbildung 5) ergaben sich vor allem aus mehreren größeren Festzaunanlagen für den Schafhof in Schöntal. In 2021 wurden 54.411,92 € für die Förderung von Investitionen ausbezahlt.

3.2.5. LPR-E Dienstleistungen

Über den Teil E der Landschaftspflegerichtlinie laufen Dienstleistungen wie z.B. die Erstellung von Naturschutzkonzeptionen oder das Monitoring von Projekten. In 2021 wurden keine Dienstleistungen dieser Art gefördert.

3.2.6. LPR-F Wolf

Der Teil F der Landschaftspflegerichtlinie umfasst Ausgleichszahlungen für durch

den Wolf verursachte Schäden und Aufwendungen. Da erst seit 2021 eine Gemeinde im Hohenlohekreis in einem Fördergebiet für Wolfsprävention liegt (Gemeinde Schöntal im Fördergebiet Wolfsprävention Odenwald), wurden bisher keine Maßnahmen über den Teil F der Landschaftspflegerichtlinie finanziert. Die

vorgesehene Umrüstung von Kälberweiden mit Gesamtkosten über 11.000 € kann erst im kommenden Jahr vorgenommen werden.

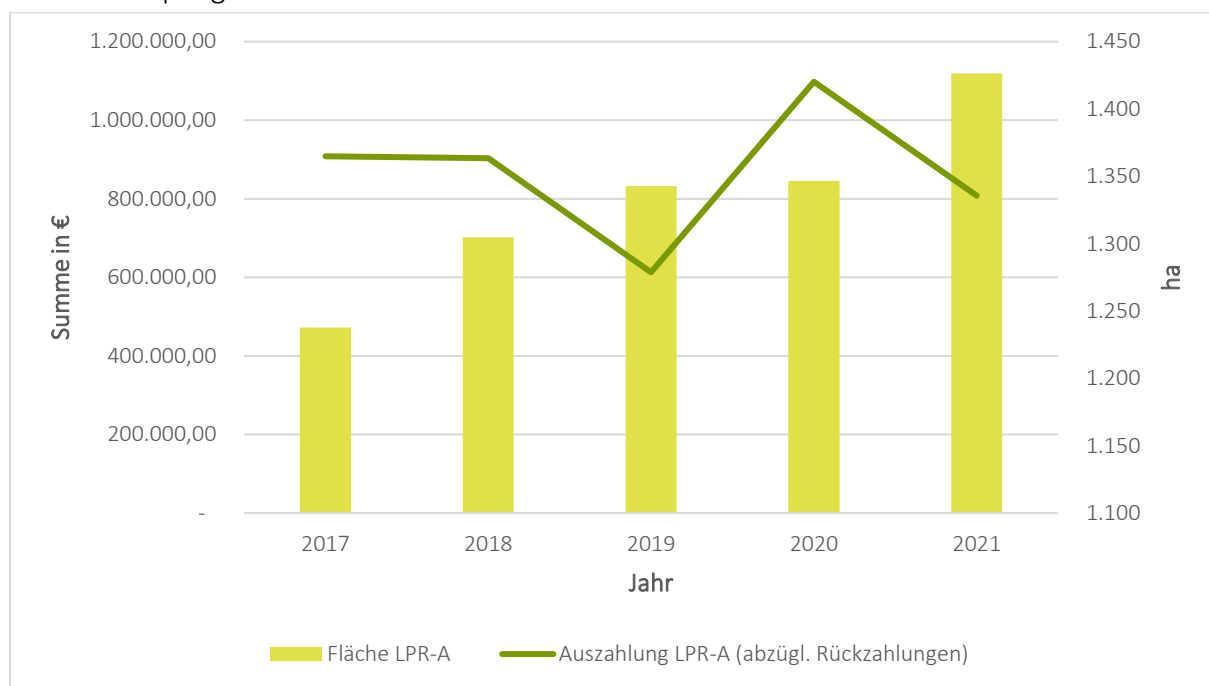


Abbildung 3: Entwicklung der Vertragsfläche und Auszahlungssumme nach Teil A der Landschaftspflegerichtlinie in den letzten 5 Jahren.

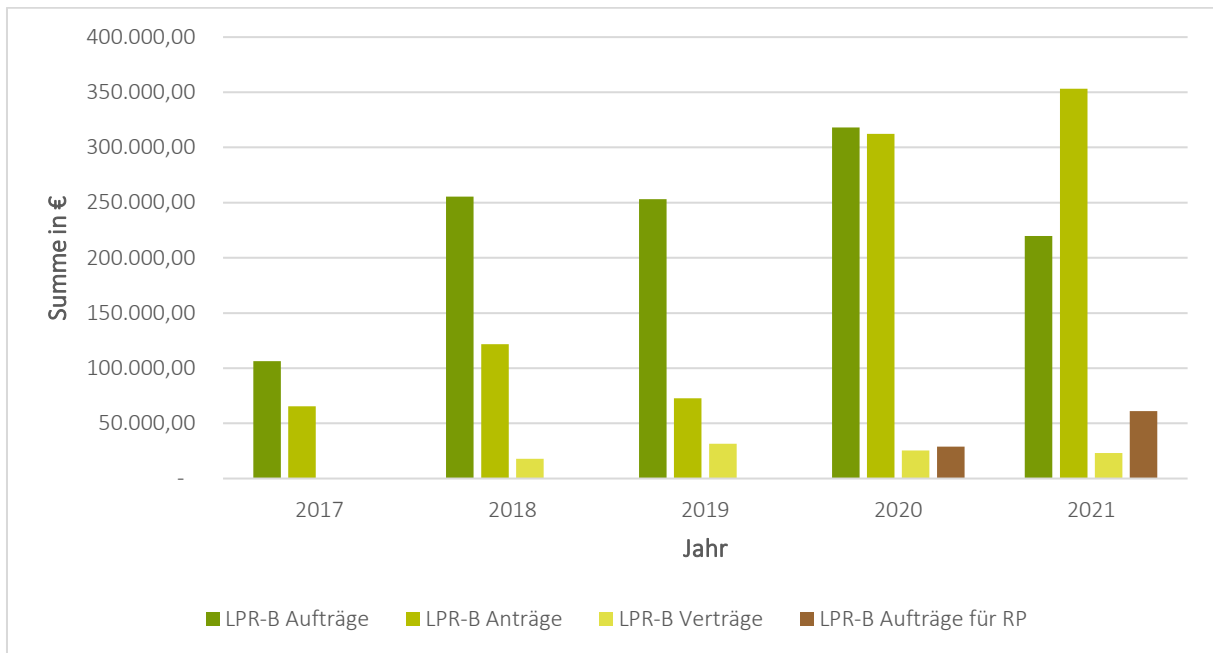


Abbildung 4: Entwicklung der Auszahlungssumme von Aufträgen, Anträgen und Verträgen in Teil B der Landschaftspflege-richtlinie in den letzten 5 Jahren.

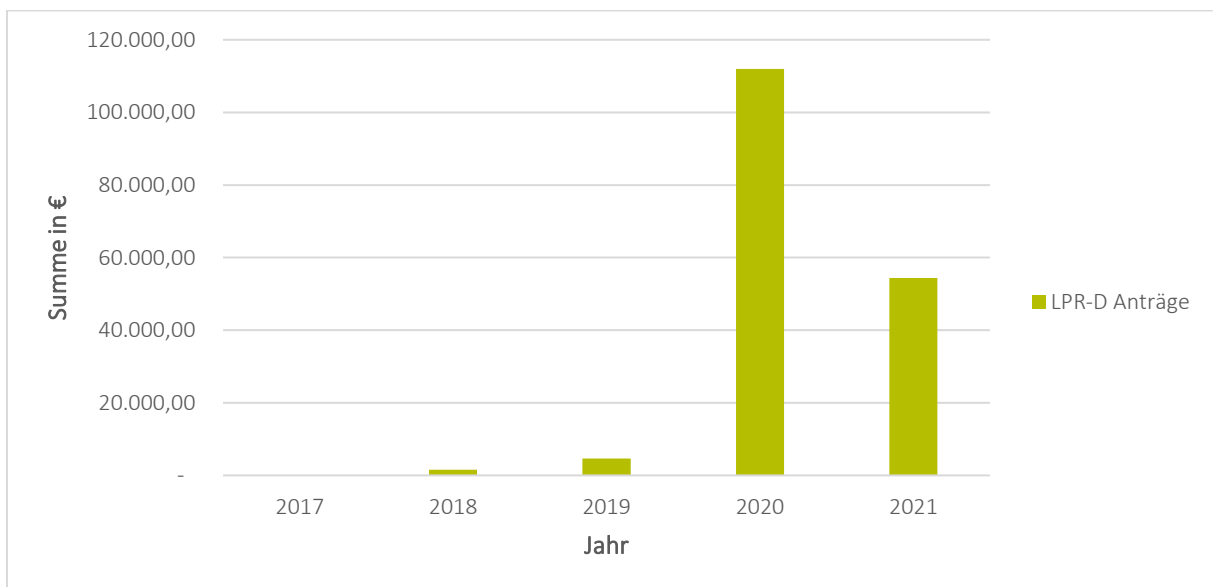


Abbildung 5: Entwicklung der Auszahlungssumme von Anträgen in Teil D der Landschaftspflege-richtlinie in den letzten 5 Jahren.

3.3. Maßnahmenbeispiele

3.3.1. Ausstockung NSG Goldberg Altkrautheim

Im Zuge des Flurneuordnungsverfahrens Altkrautheim konnten im Naturschutzgebiet Goldberg mehrere Grundstücke vom Land erworben und in der Folge dergestalt mit Privateigentümern getauscht und umgelegt werden, dass ein Korridor zwischen zwei schafbeweideten Blöcken entstehen konnte, was die Bewirtschaftung künftig erleichtern wird.

Zur Vorbereitung einer Weidenutzung mittels Schafen wurde der waldartige Bestand zu einem locker mit Bäumen und Sträuchern bestandenen Offenland aufgelichtet, so dass sich im Laufe der kommenden Jahre darunter ein Hutewald-artiger Kalkmagerrasen mit den entsprechenden Saumar-ten entwickeln kann. Dazu ist jedoch eine jährliche mechanische Nachpflege während der Vegetationsperiode erforderlich.



Foto 1: Ausstockung mit dem Schreitbagger.

3.3.2. Entbuschung am Dünners- berg in Mulfingen

Angrenzend an das Naturschutzgebiet Heide am Dünnersberg in Mulfingen wurden in 2021 große Bereiche freigelegt, um dort artenreiche Kalkmagerrasen unter lockerem Hutewald zu entwickeln. Einzelne, standortgerechte Überhälter wie Eichen blieben deshalb erhalten, der Unterwuchs wurde komplett entfernt. Langfristiges Ziel ist es, das Naturschutzgebiet bis auf den südexponierten Hang auszuweiten.



Foto 2: Südexponierter Hang in Mulfingen angrenzend zum Naturschutzgebiet Heide am Dünnersberg. Ein Großteil der Kiefern wurde bereits entnommen.

Erstmalig im Hohenlohekreis zum Einsatz kam bei der Erstpflege eine Pistenraupe, welche durch die große Auflagefläche nur einen sehr geringen Bodendruck erzeugt und somit – was den Boden betrifft – verhältnismäßig schonend arbeiten kann. Die hohe Flächenleistung macht die Raupe für Erstpflegemaßnahmen in der Landschaftspflege auch ökonomisch interessant.



Foto 3: Pistenraupe mit Mulchgerät im Einsatz.



Foto 4: Die neue Maschine hat auch das Interesse von anderen Behörden-Vertretern geweckt.

Für eine regelmäßige Pflege kommt die Maschine jedoch nicht in Frage, da die Einwirkung des Mulchgerätes insbesondere auf die Insektenfauna verheerend ist. Die jährliche Pflege der Fläche wird deshalb von erfahrenen Landschaftspflegern übernommen: Schafen und Ziegen.

3.3.3. Ziegen für die Erstpflege

Auf mehreren stark verbuschten Grundstücken im Hohenlohekreis, kommen seit letztem Jahr Ziegen als Erstpfleger zum Einsatz. So soll getestet werden, wie

gründlich und schnell Ziegen den Gehölzaufwuchs so weit reduzieren, dass sich wieder artenreiches Grünland entwickeln kann. Eine gewisse maschinelle Nachpflege wird zwar nötig sein, jedoch ist der Einsatz der Ziegen kostengünstiger und im Hinblick auf den Artenschutz deutlich schonender, da langsamer, als der Einsatz von Maschinen in der Erstpflege. (Jegliche nicht rasch fluchtfähigen Tiere und deren Überdauerungsstadien werden vom Mulchgerät komplett gehäckselt.) Dort wo es möglich ist, sollen in Zukunft deshalb auch weitere verbuschte Flächen auf diesem Weg freigelegt werden.



Foto 5: Für die Beweidung mit Ziegen wird ein Festzaun installiert. Hierzu muss eine Zauntrasse freigeschnitten werden. (Foto: Andrea Meister)



Foto 6: Nachdem der Festzaun installiert ist, werden die Ziegen den ganzen Sommer auf der Fläche weiden und so den starken Gehölaufwuchs zurückdrängen.

3.3.4. Pyrolyseversuch in Forchtenberg

An den südexponierten Weinhängen des Kochertals findet die Rotflügelige Ödlandschrecke (*Oedipoda germanica*) geeignete Lebensraumstrukturen. Die wärmeliebende Art benötigt vegetationsarme Geröll- und Felsbereiche und reagiert empfindlich auf Verbuschung. Aufgrund von Verlusten an geeigneten Habitaten, ist die Art in Deutschland vom Aussterben bedroht.

Da eine reine Mahd oder Beweidung der Weinbergsbrachen nicht den benötigten Habitatzustand für die Ödlandschrecke herstellt, wurde von der Arbeitsgruppe für Tierökologie und Planung GmbH der Versuch gestartet, den Aufwuchs kontrolliert abzubrennen. Der Feuereinsatz in der Landschaftspflege ist schon länger bekannt, kam jedoch im Hohenlohekreis noch nie zum Einsatz. Um etwas wetterunabhängiger und gezielter als bei einem geleg-

ten Feuer arbeiten zu können, wurde von der Arbeitsgruppe ein Gerät entwickelt, mit welchem auch kleinräumig Flächen abgebrannt werden können. Der Brenner ähnelt einem handgeführten Balkenmäher, der anstelle des Messerbalkens mehrere Düsen besitzt, über welche Flüssiggas entweichen kann. Dieses wird entzündet und verbrennt so beim Überfahren der Fläche die oberste Vegetationsschicht.

Das Ergebnis dieses ersten Versuchs entsprach noch nicht den Zielvorstellungen, weshalb im kommenden Jahr voraussichtlich weitere Versuche folgen werden, um die Habitatbedingungen für die Ödlandschrecke wieder zu verbessern.



Foto 7: Pyrolysegerät der Marke Eigenbau. Die Versorgung mit Flüssiggas wird über einen Schlauch am Gerät gewährleistet.



Foto 8: Pyrolyseversuch auf mehreren Teststreifen mit vorherigem Mähen, Mulchen oder ohne vorige Bearbeitung.

3.3.5. Entbuschung und Absicherung von Steinriegeln

Ebenfalls auf die Verbesserung der Habitatstrukturen der Rotflügeligen Ödlandschrecke zielte die Entbuschung mehrerer Steinriegel in Forchtenberg ab. So sollte eine stärkere Besonnung und Erwärmung der südexponierten Steinwälle erreicht werden. Zum Einsatz kam hierbei ein Schreitbagger mit Greifzange, welcher im steilen Gelände problemlos fahren konnte und die Gehölze samt Wurzeln entfernen sollte. Diese in Theorie funktionierende Vorgehensweise erwies sich jedoch in der Praxis als nicht optimal. Bei beengten Platzverhältnissen (wenn der Steinriegel an bewirtschafteten Weinbergen lag) konnte der Bagger stellenweise nur eine Seite des Steinriegels erreichen. Auch die Greifzange erfüllte ihre Aufgabe nicht zufriedenstellend. So wurden viele der Gehölze nur abgerissen, wodurch mit einem raschen Wiederaustrieb im kommenden Jahr zu rech-

nen ist. Sicherlich wird der Schreitbagger auch in Zukunft noch für Einsätze in der Landschaftspflege herangezogen werden – die Entbuschung von Steinriegeln wird aber vermutlich nicht mehr dazu gehören.



Foto 9: Schreitbagger beim Entbuschen von Steinriegeln im steilen Gelände.

Um die entbuschten Steinriegel auch dauerhaft freihalten zu können, sollten diese, wo möglich, mit Schafen und Ziegen beweidet werden. Da unterhalb der Steinriegel jedoch häufig hoch frequentierte Wirtschaftswege oder sogar Wohnbebauung liegen, musste ein adäquater Schutz vor durch die Weidetiere heruntergetretenen Steinen geschaffen werden. Auch hier wurde durch die Arbeitsgruppe für Tierökologie und Planung GmbH eine technische Einrichtung vorgeschlagen. Mit Hilfe von Stahlankern und einem reißfesten Netz sollen in Zukunft die Steinriegel temporär während der Beweidung abgesichert werden. In 2022 wird hierzu ein Praxisversuch starten, in dem sich zeigen wird, wie sich die Sicherungsmaßnahmen in den Arbeitsablauf des Schäfers integrieren lassen und

wie eine aufwandsbezogene Vergütung der Mehrarbeit aussehen muss.



Foto 10: Das Steinschlagschutznetz soll nur während der Beweidung aufgestellt sein, um Anrainer vor herunterrollenden Steinen zu schützen und gleichzeitig keine dauerhaften negativen Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu haben.

3.3.6. Habitatverbesserung für den Milzfarn

Der Milzfarn (*Asplenium ceterach*) ist eine sogenannte Auferstehungspflanze. Er kann vollständig austrocknen und sieht dann wie abgestorben aus. Sobald es jedoch feucht wird, ergrünt er wieder. Sein natürliches Vorkommen beschränkt sich normalerweise auf Felsbereiche, als Sekundärhabitat dienen jedoch auch Trockenmauerspalten. Dort kommt er auch in Sindringen an einer Trockenmauer vor, welche jedoch zuletzt sehr stark durch angrenzende Gehölze beschattet wurde. Im gemäßigten Klima Mitteleuropas ist der Farn auf sonnenexponierte Standorte angewiesen, weshalb die wenigen Exemplare an der Sindringer Trockenmauer unter der Über-

wucherung litten. Der früher auch als Arzneipflanze genutzte Farn (wie der Name vermuten lässt, bei Milzkrankungen) ist in Deutschland als gefährdet, in Baden-Württemberg sogar als stark gefährdet eingestuft. Um die Habitatbedingungen an der Sindringer Trockenmauer wieder zu verbessern, wurde diese freigestellt und zum Teil neu aufgesetzt.



Foto 11: Eines der wenigen letzten Milzfarn-Exemplare im Hohenlohekreis.



Foto 12: Trockenmauer nach der Sanierung. Das Moos wurde entfernt und die Mauer wird nun durch den Gehölzrückschnitt wieder besonnt.

3.3.7. Saatgutgewinnung

Wie bereits in 2020 wurden auch im Jahr 2021 wieder artenreiche Grünlandbestände beerntet, um gebietsheimisches Saatgut zu gewinnen. Dieses soll in erster Linie auf ehemaligen Mageren-Flachland-Mähwiesen ausgebracht werden, um sie wieder in einen blütenreichen Bestand überführen zu können. Auf sehr mageren, lichten Standorten hat sich der Einsatz des E-Beetle bewährt, dessen Saatgut bereits auf mehreren bisher artenarmen Empfängerflächen mit Erfolg ausgebracht wurde.



Foto 13: Der E-Beetle, eine mit Akku betriebene "Kehrmaschine", welche die Samen aus der Wiese "bürstet".



Foto 14: Das ausgebürstete Saatgut wird im Anschluss in der Sonne getrocknet, um es lagerfähig zu machen.

Um auch größere Flächen effektiv beernten zu können, wurde in 2021 erstmals ein Mähdrescher eingesetzt. Mehrere Versuche waren nötig, um das gewünschte Ergebnis zu erzielen, am Ende konnte sich die Ausbeute jedoch sehen lassen.



Foto 15: Bei den Wiesendrusch-Versuchen tauschen sich Artenkenner und Maschinenexperten aus.



Foto 16: Die Artenspezialisten untersuchen das gedroschene Saatgut.



Foto 17: Der Wiesendrusch wurde im Hof eine kooperierenden Landwirtes getrocknet und dort anschließend eingelagert.



Foto 18: Im Herbst 2021 wurde das Saatgut von den Mitarbeitern des LEV händisch auf vorbereiteten Streifen ausgebracht.

In den kommenden Jahren sollen weitere artenreiche Grünlandbestände beerntet werden, um stets autochthones Saatgut zur Verfügung zu haben, welches an Landwirte ausgegeben werden kann. So können nicht nur Verlustflächen wiederhergestellt werden, sondern auch Schäden im Grünland durch Schwarzwild mit gebietsheimischem Saatgut wieder eingesät werden.

3.3.8. Sanierung von Trockenmauern

Die Sanierung von Trockenmauern an wenig frequentierten, südexponierten Hängen im Hohenlohekreis ist mittlerweile fester Bestandteil der jährlichen Maßnahmen.



Foto 19: Neben der Trockenmauer in Ailringen wurden auch noch Mauern in Schöntal, Öhringen, Krautheim, Ingelfingen, Forchtenberg und Künzelsau saniert.

3.4. Umsetzung des landesweiten Biotopverbundes

Ziel des landesweiten Biotopverbunds ist es Lebensräume funktional mit einander zu verbinden, sodass besonders die weniger mobilen Arten in der Landschaft vernetzt werden. Anders als bei lokalen Projekten soll hierbei eine Verbindung über Stadt-, Gemeinde-, und Kreisgrenzen erreicht werden. So soll einer Verinselung von Lebensräumen – die ein entscheidender Grund für das aktuell starke Artensterben ist – entgegengewirkt werden. Um dies zu erreichen sollen bestehende Biotope als Kernflächen qualifiziert und erweitert und weitere Verbindungen durch Korridore und Trittsteine geschaffen werden.

Was waren die ersten Schritte 2021?

Um den Biotopverbund von dem Kopf auf die Füße zu stellen müssen auf allen Verwaltungsebenen zahlreiche Fragen geklärt werden und auch die Fachkulissen und

Musterleistungsverzeichnisse für Biotopverbundplanungen werden laufend angepasst.

Im Frühjahr wurde alle Gemeinden über einen Rundbrief zum landesweiten Biotopverbund informiert, woraufhin Informationsgespräche mit einigen Hauptämtern stattgefunden haben. Im Anschluss wurden Ende Februar sämtliche Bürgermeister bei der Bürgermeister Dienstbesprechung zum Thema landesweiter Biotopverbund informiert.

Um im Rahmen eines Pilotprojektes erste Erfahrungen mit der Biotopverbundplanung zu sammeln wurde nach mehreren Abstimmungsgesprächen eine Planung im Gemeindeverwaltungsverband Mittleres Kochertal gestartet. Hierbei hat das Planungsbüro Roland Steinbach aus Öhringen den Zuschlag bekommen. Bis Ende 2021 haben zahlreiche Abstimmungsgespräche, Gemeinderatssitzungen, Informationsveranstaltungen und Geländebegehungen im Rahmen der Planungen stattgefunden.

Durch das Regierungspräsidium wurden für das Jahr 2021 Finanzmittel über 35.000 € für Biotopverbundmaßnahmen zu Verfügung gestellt. Diese Mittel wurden genutzt um ausgewiesene Kernflächen des Biotopverbunds durch Entbuschungen zu reaktivieren. Betroffen waren zwei Magerwiesen und ein Magerrasen um Oberkessach, sowie ein Kalkmagerrasen bei Eberstal.

3.5. Umsetzung von Natura 2000 (FFH-Richtlinie)

In 2021 wurde erstmals der Kontakt zu Bewirtschaftern von Mähwiesen-Verlustflächen hergestellt, um Rückholverträge für diese Flächen abzuschließen. Mähwiesen-Verlustflächen sind jene Wiesen, die einst als Lebensraumtyp 65.10 - Magere Flachland-Mähwiese kartiert wurden, jedoch heute aus unterschiedlichen Gründen die Anforderung für diesen Status nicht mehr erfüllen. Häufigste Gründe für die Verschlechterung des Zustandes sind die Nutzungsaufgabe und daraus resultierende Verbuschung oder die Intensivierung in Form von Düngung und erhöhter Schnitthäufigkeit. Beides resultiert in einer Verarmung des Arteninventars. Da die Mageren Flachland-Mähwiesen nach der FFH-Richtlinie geschützt sind, gilt eine Wiederherstellungspflicht. Um diese umsetzen zu können, werden mit den Bewirtschaftern der entsprechenden Flächen Rückholverträge abgeschlossen. Diese geben einen Rahmen für die Art der Bewirtschaftung vor und haben Bestand, bis die Wiese wieder einen Schutzstatus erreicht.

Die Bewirtschafter mehrerer Verlustflächen im Kochertal, welche aufgrund von Intensivierung an Artenvielfalt eingebüßt haben, wurden im letzten Jahr deshalb zu einem Gespräch mit Vertretern des Landwirtschaftsamtes, des Landschaftserhaltungsverbandes und der Natura-2000-Beauftragten eingeladen, um die Modalitäten der Rückholverträge zu besprechen.

Ein Abschluss der Verträge ist für das Jahr 2022 geplant.

3.6. Öffentlichkeitsarbeit

Normalerweise alljährlich stattfindende Termine wie die Jagsttal-Wiesenwanderung, der Grünlandtag oder die Obstbaumschnittkurse mussten auch 2021 aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt werden. Wie bereits 2020 war somit der Terminkalender was Fortbildungen, Öffentlichkeitsarbeit und Fachbesprechungen anging, recht dürrtig gefüllt, wobei einige Veranstaltungen online stattfinden konnten. Eine Übersicht der wahrgenommenen Termine ist in Tabelle 3 aufgeführt.

Tabelle 3: Wahrgenommene Termine eines oder mehrerer Mitarbeiter des Landschaftserhaltungsverbandes im Jahr 2021.

| | |
|------------------|--|
| 13. Januar | Teilnahme am Agrarkongress, Umweltbundesamt |
| 26. Januar | Besprechung mit den Naturschutzbeauftragten |
| 28. Januar | Vorstellung des LEV bei Bürgermeister Bernd Herzog (Waldenburg) |
| Februar | Umstellung auf die digitale Akte |
| 3. Februar | Interne Abstimmung der LEV-Mitarbeiter zur Kalkulation von Gehölzpflegearbeiten |
| 24. Februar | Internationaler Weidekongress der Umweltakademie BW und dem Verein Weidelandschaften e.V. |
| 11. März | Teilnahme an Informationsveranstaltung Gemeinsamer Antrag |
| 18. März | Teilnahme an Fortbildung Vergaberecht |
| 22. April | Gemeinsame Dienstbesprechung zur Landschaftspflegeleitlinie |
| 27. Mai | Vorführtermin Zaun freimähen mit ferngesteuerter Raupe am Ingelfinger Hohenberg |
| 2. Juni | Rundgang über Landschaftspflegeflächen mit Bürgermeister Herzog in Waldenburg |
| 14. und 16. Juli | Digitales Treffen aller LEV aus BW |
| 17. September | Vorführung von Mäharbeiten mit einer Pistenraupe für die benachbarten LEV an der Mulfinger Hollenbacher Steige |
| 30. September | Infoveranstaltung für Anrainer Kelterberg Crispenhofen; Umsetzung von Ausgleichsgeldern für Windkraft für Trockenmauersanierung und Entbuschung |
| 2. Oktober | Exkursion Weidelandschaften Nationalpark Schwarzwald |
| 6. Oktober | Exkursion für Referendare der Landwirtschaftsverwaltung, Information zur Landschaftspflege im Kreisgebiet |
| 24. November | fachlicher Austausch mit LEV Schwäbisch Hall, u.a. auch über den einheitlichen Umgang mit Landwirten, die grenzüberschreitend in der Landschaftspflege tätig |

4. Kassenbericht

Der Kontostand zum Jahresanfang 2021 betrug 35.534,32 €. Der Hauptanteil der Einnahmen ergab sich aus den Landes- und Kreismitteln, sowie den Mitgliedsbeiträgen. Eine größere Spende der Paul-Kleinknecht-Stiftung kam der Trockenmaueransanierung in Sindringen zur Habitatverbesserung des Milzfarms zugute (vgl. Kapitel 3.3.6).

Auf der Ausgabenseite schlugen neben den Personalkosten vor allem die Sachkosten zu Buche. Diese setzen sich zum größten Teil aus Miete und Reisekosten (Kilometergeld) zusammen. Die Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit ergaben sich aus der Bereitstellung und Betreuung der Homepage. Am Ende des Jahres betrug der Kontostand 38.590,57 €.

Tabelle 4: Kassenbericht des Landschaftserhaltungsverbandes für das Geschäftsjahr 2021.

Kassenbericht 1.1.2021 - 31.12.2021

| Einnahmen | | | |
|---|------------|--------------|---------------------|
| Landesmittel | | | 163.948,40 € |
| Personalkosten-Anteil | E-L | 163.948,40 € | |
| Kreismittel | | | 68.000,00 € |
| Kreismittel | E-K | 68.000,00 € | |
| Mitgliedsbeiträge | | | 5.400,00 € |
| Mitgliedsbeiträge | E-M-Mit | 5.400,00 € | |
| Sonstige Einnahmen | | | 19.602,14 € |
| Spenden | E-So-Spend | 19.527,14 € | |
| Zinsen | E-So-Zins | - € | |
| Sonstige Einnahmen | E-So-Sonst | 75,00 € | |
| Einnahmen Summe | | | 256.950,54 € |
| Ausgaben | | | |
| Personalkosten | | | 216.196,57 € |
| Lohnkosten | A-P-Lohn | 216.196,57 € | |
| Sachkosten | | | 17.857,41 € |
| Miete, Betriebs- und Verwaltungskosten | A-S-MB | 12.107,56 € | |
| Fortbildung/Schulung | A-S-Fobi | 593,00 € | |
| Sonstige Personalkosten | A-S-Sonst | - € | |
| Arbeitsmittel, Bücher und Zeitschriften | A-S-BZ | - € | |
| Bewirtungskosten | A-S-Wirt | - € | |
| Reisekosten | A-S-Reise | 3.455,16 € | |
| Versicherung | A-S-Vers | 1.701,69 € | |
| Steuerberatung | A-S-Steuer | - € | |
| Öffentlichkeitsarbeit | | | 58,80 € |
| Öffentlichkeitsarbeit | A-Ö-Öff | 58,80 € | |
| Sonstige Ausgaben | | | 19.831,51 € |
| vereinseigene Projekte und Maßnahmen | A-So-Proj | 19.527,14 € | |
| Mitgliedsbeiträge | A-So-Mit | 200,00 € | |
| Sonstige Ausgaben | A-So-Sonst | 104,37 € | |
| Ausgaben Summe | | | 253.944,29 € |
| Bilanz | | | |
| Kontostand zum 1.1.2021 | | | 35.534,32 € |
| aktueller Kontostand | | | 38.540,57 € |

5. Ausblick

Wir werden vermutlich Jahren entgegengehen, die die meisten unserer Gesellschaft noch nie erleben mussten. Doch wie stets in der menschlichen Geschichte hilft ein zuversichtliches Handeln im Gegenwärtigen weitaus mehr als ein verzagter Blick in die Zukunft.

Seit dem Beginn der 1990er Jahre gibt es erste Schritte in der Landschaftspflege, damals zum einen die Biotopvernetzung in Krautheim, die vom Landwirtschaftsamt initiiert wurde und andererseits das Pflegeprojekt „Trockenhänge im Kocher- und Jagsttal“, das von einzelnen Gemeinden, den Kreisverwaltungen in Schwäbisch Hall und Künzelsau und der damaligen Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege am Regierungspräsidium in Stuttgart angestoßen wurde.

Aus diesen Anfängen hat sich die Landschaftspflege über die folgenden drei Jahrzehnte zu einem fest etablierten Bestandteil des Naturschutzes entwickelt. 1992 wurden beispielsweise auf ca. 250 ha Landschaftspflegemaßnahmen mit 250.000 DM umgesetzt, im Jahr 2021 1,66 Mio. € auf über 1.400 ha. Auf die gesamte landwirtschaftliche Nutzfläche (44.100 ha) des Hohenlohekreises bezogen sind dies jedoch gerade einmal 3,4 %, rechnet man den Umfang der Biotopvernetzung hinzu ergeben sich 4,4 %.

Betrachten wir allerdings die im Landesnaturschutzgesetz verankerten Zielmarken

zum Landesweiten Biotopverbund einer naturschutzkonformen Bewirtschaftung von 10 % des Offenlandes bis 2023, 13 % bis 2027 und 15 % bis 2030 so würde dies eine Umsetzung bis 2023 auf 4.410 ha bedeuten, bis 2027 auf 5.733 ha und schließlich bis 2030 auf 6.615 ha.

Das könnte uns verzagen lassen. Jedoch entsteht Großes stets in unzähligen kleinen Schritten. Ob die derzeitigen Rahmenbedingungen dabei zielführend sein werden ist fraglich. Herausforderungen bergen jedoch auch die Chance auf Neues, neue Ideen oder gar Paradigmenwechsel in der überbordenden Bürokratie der Agrarförderung.

Anhang

Umgesetzte Maßnahmen (Kreispflegeprogramm) 2021

Pressestimmen

Tabelle 5: Umgesetzte Maßnahmen (Kreispflegeprogramm) im Jahr 2021

| Maßnahmenbeschreibung | Auszahlung in € |
|--|--------------------|
| Artenschutz | |
| Bibermanagement Hohenlohekreis | 2.325,12 |
| Bibermanagement Jagsttal, Eberbach | 209,32 |
| Bibermanagement Jagsttal | 462,72 |
| Bibermanagement Laibach | 235,20 |
| Hornissenberatung Hohenlohekreis | 260,86 |
| Amphibienschutz: Zaunanlagen beim Platzhof auf- und abbauen | 1.724,73 |
| Amphibienschutz Kochertal, Platzhof bei Büttelbronn | 1.971,66 |
| Amphibienschutz: Zaunanlagen Waldzimmern und Wohlmuthausen stellen | 1.800,00 |
| Amphibienschutz: Zaunanlagen Waldzimmern und Wohlmuthausen stellen - Ergänzung | 200,00 |
| Amphibienschutzmaßnahme an der K2320, Schleierhofer See | 817,80 |
| Fledermausschutz Region Franken 2021 | 1.278,28 |
| | |
| Arten- und Biotopschutzprogramm (ASP) | |
| Schutz der östlichen Grille am Altenberg in Dörzbach | 19.635,00 |
| Schutz der östlichen Grille am Altenberg in Dörzbach | 3.236,80 |
| Schutz der östlichen Grille am Altenberg in Dörzbach | 690,90 |
| Schutz der östlichen Grille am Altenberg in Dörzbach | 764,10 |
| Testverfahren Pyrolyse zum Schutz der Rotflügeligen Ödlandschrecke in Forchtenberg | 5.355,00 |
| Ziegenbeweidung der Kalkmagerrasen am Dörzbacher Altenberg (incl. Erweiterung) | 5.485,70 |
| Spenderflächenprojekt Mulfingen | 915,21 |
| Spenderflächenprojekt Mulfingen | 507,31 |
| Spenderflächenprojekt Weißbach | 2.000,00 |
| Spenderflächenprojekt Weißbach | 787,59 |
| | |
| Arten- und Biotopschutz (LPR Teil B) | |
| Gehölzpflege am Dörzbacher Brunnenberg-Fortsetzung | 10.034,22 |
| Mahd östl. Teilfläche ND Heuholz | 715,79 |
| Mulchen Gehölzaufwuchs Eschelbacher Viehweide | 1.927,85 |
| Mulchen Gehölzaufwuchs Eschelbacher Viehweide | 992,34 |
| Mulchen Gehölzaufwuchs Eschelbacher Viehweide | 2.912,10 |
| Gehölzpflege an der Zaisenhäuser Winterhalde | 2.222,20 |
| Beweidung im LSG Brettach-/Heimbachtal | 252,36 |
| Mahdgut und Totholz abräumen Deuberg Künzelsau | 434,90 |
| Totholz und Sukzession entfernen Eberbach Mulfingen | 1.040,54 |
| Erstpflagemassnahmen Harsberg Pfedelbach | 1.576,36 |
| Mahd Trockenmauerränder und Beweidung Hohenberg Ingelfingen | 1.493,60 |
| Zaunrassen frei mähen Gemarkung Ingelfingen, Künzelsau | 12.184,28 |
| Mitführen eines Weidezeltes Gemarkung Forchtenberg, Niedernhall, Weißbach, Ingelfingen und Künzelsau | 11.813,96 |
| Extensive Beweidung im Kochertal | 1.161,05 |
| Beweidung NSG Rautel, Unterginsbach | 1.427,30 |
| Nachpflege am Dörzbacher Altenberg | 1.249,50 |
| Beweidung Altenberg Möglingen | 666,10 |
| Erstpflagemassnahmen Altenberg Möglingen | 3.422,00 |
| Beweidung und Nachpflege Eberstal Ingelfingen | 10.547,73 |
| Erstpflagemassnahmen in Brettach | 3.662,80 |
| Entfernen von Gehölzsukzession und Zäunen Ernsbach Forchtenberg | 2.060,00 |
| Beweidung in Ernsbach | 1.061,34 |
| Beweidung in Ernsbach | 354,97 |

| | |
|--|------------|
| Pflege Hirschhaarstrangsaumgesellschaft Garnberger Steige Künzelsau | 117,21 |
| Eschenast entfernen, Altkrautheim Finstere Steige | 238,00 |
| Schäden am Feldweg richten Krautheim | 472,38 |
| Beweidung im LSG Brettach-/Heimbachtal | 99,45 |
| Heckenpflege am Ailringer Kügelesholz | 1.708,20 |
| Schreddern Ailringen und Zaisenhausen | 2.772,70 |
| Beweidung im Kochertal | 2.158,97 |
| Div. Pflegemaßnahmen im Rötelbachtal | 720,00 |
| Beweidung am Mulfinger Galgenberg 2. Schnitt | 198,19 |
| Aufräumen von Astbruch Mulfingen | 697,63 |
| Mahd am Weckrain Künzelsau | 3.106,20 |
| Gehölzpflege in Künzelsau | 842,04 |
| Hecken- und Gehölzpflege Mulfingen | 16.939,65 |
| Erstpflge Laibach Künzelsau | 350,10 |
| Mähen im Leibach Künzelsau | 559,63 |
| Entsorgung von Reisig Künzelsau | 328,44 |
| Entsorgung von Reisig Künzelsau | 278,46 |
| Saatgutgewinnung Weißbach | 11.651,29 |
| Entbuschung Gewann Ellbach Forchtenberg | 1.331,04 |
| Landschaftspflege Schlossberg Kocherstetten | 2.374,93 |
| Heckenpflege am Zaisenhäuser Altenberg | 1.591,20 |
| Zaunanlage NSG Goldberg: Pfosten ersetzen | 663,66 |
| Gehölzpflege Altkrautheim Meßbachtal | 2.148,19 |
| Entbuschung in den Ailringer Brunnenäckern | 1.995,00 |
| Heckenpflege am Ailringer Eulenberg | 2.148,62 |
| Heckenpflege Baumfällung unterhalb Dünnersberg | 798,30 |
| Mahd Trockenhänge Mulfingen, Altkrautheim | 23.289,31 |
| Mahd ASP-Flächen Forchtenberg Kocherberg | 1.750,49 |
| Zauntrasse freimulchen und Erstpflge in Gleichen Pfedelbach | 853,83 |
| Erstpflge in Ernsbach | 1.609,48 |
| Entbuschung im Kochertal (Künzelsau - Forchtenberg) | 2.432,96 |
| Heckenpflege am Ailringer Eulenberg | 2.537,60 |
| | |
| Kommunale Anträge | |
| Mulfingen | 11.534,82 |
| Krautheim | 12.009,96 |
| Künzelsau | 9.657,86 |
| Öhringen | 9.731,91 |
| Schöntal | 4.900,48 |
| Bretzfeld | 5.961,11 |
| Dörzbach | 5.000,00 |
| Forchtenberg | 70.000,00 |
| Ingelfingen | 10.000,00 |
| Ingelfingen | 210.000,00 |
| Waldenburg | 4.549,46 |
| | |
| Investitionen (LPR Teil D) | |
| Zaunmaterial für NSG Michelbacher Viehweide | 818,70 |
| Wildkorridor Zaunanlage Schafhof Schöntal (Nachrüstung bestehender Zaunanlage) | 6.504,35 |
| Zaunanlage Dörzbach-Neuberg | 12.136,55 |
| Zaunanlage Schöntal-Marlach | 28.651,09 |
| Weidezaungerät Schöntal-Marlach | 2.168,60 |
| Zaunanlage Ingelfingen verbinden | 4.132,63 |

| | |
|--|-------------------|
| Biotopverbund | |
| Entbuschung Kalkmagerrasen FND Weigentaler Höhe | 7.288,87 |
| Entbuschung Magerwiese Oberkessach | 6.028,06 |
| Entbuschung Magerwiese am Martinsholz Oberkessach | 1.523,80 |
| Entbuschung Magerrasen am Foßlesberg Eberstal | 3.152,01 |
| Heckenpflege und Stacheldraht entfernen, Unterginsbach Rautel | 246,10 |
| Zwetschgenbäume und Gehölzsukzession entfernen, Unterginsbach Rautel | 4.998,00 |
| Entbuschung, Hohebach Hoher Weinberg | 2.130,10 |
| Entbuschung Naturdenkmal Büschelhof Kuhschelle | 4.898,52 |
| | |
| Summe | 650.662,72 |

Tiere und Pflanzen sollen profitieren

Niedernhall, Weißbach und Forchtenberg gehen Planungen für Biotopverbund an – 100 Prozent Zuschuss vom Land

Von unseren Redakteuren
Tamara Ludwig und
Armin Rößler

HOHENLOHE Die drei Kommunen des Gemeindeverwaltungsverbands Mittleres Kochertal (GVV), Forchtenberg, Niedernhall und Weißbach, haben gemeinsam als Projektgemeinde für den vom Bundesnaturschutzgesetz neuerdings geforderten Biotopverbund den Zuschlag erhalten. Damit gibt es vom Land einen 100-prozentigen Zuschuss für alle kommunalen Planungen. Wie diese aussehen können, stellten den Gremien nun Levin Fernengel vom Landschaftserhaltungsverband Hohenlohekreis sowie Ste-

fanie Barteit (in Weißbach und Niedernhall) und Anja Schröder (in Forchtenberg) für das Landschaftsbüro Steinbach aus Öhringen vor.

Verbindungen Ein Biotopverbund ist mehr als eine bloße Biotopvernetzung. Er will zwischen Biotopen räumlich und funktional großräumige Verbindungen schaffen. Ziel ist die dauerhafte Sicherung der Population wildlebender Tiere und Pflanzen einschließlich ihrer Lebensstätten, Biotope und Lebensgemeinschaften sowie die Bewahrung, Wiederherstellung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen. Dafür soll der Biotopverbund in Baden-Württem-



Gut für einen Biotopverbund: Trockenmauern in den Weinbergen. Foto: Rößler

berg bis zum Jahr 2030 auf mindestens 15 Prozent Offenland der Landesfläche ausgebaut werden. „Das ist stolz, im Augenblick sind es neun Prozent“, sagte Fernengel.

Freiwillig Alle Maßnahmen sollen rein freiwillig sein, trotz Bezuschussung der Planung bestehe keine Verpflichtung zur Umsetzung. Wird jedoch etwas getan, könne man dafür bis zu 70 Prozent Förderung erhalten und der Eigenkostenanteil werde dem Ökokonto gutgeschrieben. Mögliche Maßnahmen wären die Pflege von artenreichem Grünland, Neuanlage und Pflege von Kleingewässern, Streuobstwiesen, Hecken, Feldgehölzen, Saumbiotopen, Blüh-

streifen oder -flächen und die Sanierung von Trockenmauern. Dafür werden jetzt zunächst die Flächen untersucht, dann will man auf Landwirte und andere Akteure zugehen, um das Konzept vorzustellen.

In allen drei Gemeinderäten gab es letztlich Zustimmung. „Alles andere lassen wir auf uns zukommen“, so Weißbachs Bürgermeister Rainer Züfle. In Forchtenberg gab es auch kritische Stimmen von Landwirten: Man setze schon heute sehr viele Landschaftspflegemaßnahmen um, so der Tenor. So sah das auch Peter Lutz, Landwirt und Stadtrat in Niedernhall: „Ich weiß jetzt nicht, was daran neu ist. Entsprechende Verträge gibt es schon.“